

IV. Warum wurde damals nicht reagiert?

1. Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Der Generalvikar legt den fertigen Brief auf den Postausgangstapel. Er atmet durch. Die Angelegenheit, um die es in dem Brief geht, bereitet ihm und dem Bischof große Sorgen. Ein junger Geistlicher hat im Norden des Bistums schon mehrfach Polizei und Staatsanwaltschaft beschäftigt. Immer wieder hat er sich in der Nähe von Kinderheimen aufgehalten und dort Kinder angesprochen und ihnen Geschenke gemacht. Der Polizei haben die Kinder erzählt, dass sie ihm deswegen den Spitznamen „Herr Nachschub“ gegeben haben. Bei diesen Kontakten soll es auch zu „unzüchtigen“ Handlungen gekommen sein.

Die ersten Ermittlungsverfahren hatten keine schwerwiegenden Folgen für den jungen Geistlichen. Polizei und Staatsanwaltschaft wollten keinen Prozess in Gang setzen, in dem sie sich nur auf die Aussagen von „Anstaltszöglingen“ hätten stützen müssen. Allein die Aussagen von solchen Kindern aus „verwahrlosten“ Verhältnissen gingen als voller Beweis gegen einen angeklagten Geistlichen nicht durch.

Dass Kinder nicht / weniger geglaubt wird - das haben Täter einkalkuliert, und dafür haben Vertuscher gesorgt. K.H.

Der Generalvikar und der Bischof haben diesen Punkt mit ihren juristisch geschulten Mitarbeitern besprochen und alle teilten diese Einschätzung. Als es kürzlich nach erneuten Vorwürfen doch zu einem Gerichtsverfahren kam, baute der Rechtsanwalt des Geistlichen darauf auch die Verteidigungsstrategie auf: Die Kinder seien durch eigene Erfahrungen schon sehr am Geschlechtlichen interessiert. Die eigentlich harmlosen Kontakte mit dem jungen Geistlichen hätten sie dementsprechend falsch gedeutet oder sogar Spaß daran gehabt, einem vermeintlichen „Kinderfreund“ eine Falle zu stellen. Sogar die Zeitungen, die über den Prozess berichteten, übernahmen diese Darstellung – der Geistliche erschien in den

Diese Form der Täter-Opfer-Umkehr ist eine der beliebtesten Strategien bei den Verantwortlichen und den Anwälten des Systems. K.H.

Artikeln als naiver Idealist. Sein Handeln sei vielleicht unklug und unbedacht gewesen, aber nicht strafwürdig.

Der Generalvikar erinnert sich aber noch gut, dass er und seine Kollegen ziemlich besorgt auf den möglichen Ausgang des Prozesses geblickt hatten. Es war ja nicht das erste Mal, dass solche Vorwürfe gegen diesen jungen Mann im Raum standen. Dementsprechend groß war die Befürchtung, dass das Gericht den Geistlichen verurteilen könnte.

Schwierig war auch die Frage, wie die Bistumsleitung weiter mit dem jungen Priester umgehen soll. Der Bischof hat ihm bislang immer wieder Mut zugesprochen und ihm versichert, dass er seinen Beteuerungen Glauben schenkt, dass die Kontakte harmlos gewesen seien und dass er sich nur ungeschickt verhalten habe.

Hat irgendjemand den Kindern Mut zugesprochen?
Ist das dokumentiert? K.H.

Verständlicherweise ist das Vertrauen aber erschüttert. Der Anwalt des Geistlichen hat der Bistumsleitung daher nach Gesprächen mit der Staatsanwaltschaft auch geraten, dass es für alle Seiten besser sei, wenn der Geistliche auch in Zukunft nicht mehr mit der Jugendarbeit in Berührung käme. Bei seinem Leichtsinne könne es sonst passieren, dass es bei erneuten Vorwürfen zu einer Verurteilung komme.

In dem Brief, den er gerade beiseitegelegt hat, versichert der Generalvikar dem Anwalt, dass der junge Geistliche für die Beschäftigung in der Jugendarbeit nicht mehr infrage komme. Er dankt dem Juristen für die engagierte Verteidigung in dem Prozess, in dem „das Lebensschicksal eines jungen Priesters auf dem Spiel“ stand. Wenige Monate nach diesem Schreiben erfährt der Generalvikar, dass die Polizei erneut gegen den Kaplan ermittelt, weil er Kontakt zu Heimkindern aufgebaut hat.

Das Wohlbefinden des Priesters war offensichtlich wichtiger als das der Kinder. Ihm wurde Naivität zugesprochen, den Kindern eine Reife, die sie nicht hatten und nicht haben konnten – weil sie Kinder sind. Eine besonders perfide Form der Täter-Opfer-Umkehr. K.K.

2. Keine unmittelbaren Reaktionen

Beim jährlichen Zeltlager der Pfarrgemeinde hat der Jugendliche J Nachtwache und sitzt am Lagerfeuer. Obwohl er noch keine 16 Jahre alt ist, ist er schon ziemlich angetrunken. In der Jugendarbeit der Gemeinde ist es durchaus üblich, dass auch die Teilnehmer Bier trinken dürfen, die dafür eigentlich noch etwas zu jung sind. Auch der junge Geistliche, der das Lager erstmals begleitet und der mit J am Feuer sitzt, hat schon einige Biere getrunken. Das Gespräch

Typische Täterstrategie: Etwas eigentlich Verbotenes erlauben, damit die Jugendlichen sich verwickelt fühlen. K.K.

zwischen den beiden ist sehr vertraut. Der Geistliche beklagt gegenüber dem Jugendlichen, wie einsam er sich oft fühlt. Schließlich beginnt er, J intensiv zu küssen. J ist völlig überrascht. Als der Geistliche noch zudringlicher wird, versucht er, vom Feuer wegzugehen. Der Geistliche folgt ihm und schlägt ihn plötzlich heftig ins Gesicht. J sucht sofort Hilfe bei einem Betreuer des Ferienlagers. Er erzählt ihm auch, was der Geistliche getan hat. Der Betreuer redet daraufhin auf den Geistlichen ein, der sich beruhigt. J geht für den Rest des Lagers auf Distanz zum Geistlichen.

Einige Tage später: Der junge D ist überrascht, als der Geistliche auf einmal nachts in sein Zelt kommt und sich plötzlich auf ihn legt. Er fragt D, ob er Zuneigung für ihn empfindet. Bevor der verduzte D etwas antworten kann, schreckt der Geistliche auf. Draußen wird es laut – ein „Überfall“ auf das Zeltlager, bei dem Jugendliche aus der Umgebung den Wimpel des Lagers erobern wollen. Der Geistliche muss nach dem Rechten sehen und verlässt das Zelt. Später bittet er D, nicht über das zu sprechen, was passiert ist. Weil D den Geistlichen eigentlich sehr schätzt, kommt er dieser Bitte zunächst nach. Allerdings bemerkt seine Mutter einige Tage

Auf menschenverachtende Weise wird hier nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Zuneigung des Heranwachsenden ausgenutzt. Enttäuschung gepaart mit Ekel sind die Folge - ein Gefühlspaar, das Betroffene oft beschreiben. K.H.

später, dass etwas nicht stimmt und fragt ihren Sohn, was im Lager geschehen sei. D schildert die Vorgänge. Dabei wird ihm erst richtig bewusst, was der Geistliche tatsächlich mit ihm gemacht hat. Er fühlt starken Ekel und große Enttäuschung. Auch

er mochte den freundlichen Kaplan bisher sehr und ist jetzt unsicher, ob diese Freundlichkeit nicht nur Mittel zum Zweck war. Die Eltern von D möchten die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Sie wenden sich an einen befreundeten Priester, damit dieser dafür sorgt, dass die kirchlichen Vorgesetzten in der Sache etwas unternehmen. Allerdings geschieht erstmal nichts.

V. Wer hat was gewusst?

1. Staatliche Stellen in der Diaspora

Der Bischof erhält einen Vermerk von einem seiner engsten Mitarbeiter. Der Mann war einige Tage zuvor zu einem dringenden Gespräch beim Rat eines der Kreise einbestellt worden, die im Gebiet der Diözese liegen. In der DDR ist es oft kein gutes Zeichen, wenn eine solche höhere Verwaltungsbehörde zum Gesprächstermin auffordert. Der Kirchenbeauftragte des Rates sagte auch ausdrücklich, dass die Angelegenheit vertraulich sei und dass die „Sicherheitsorgane“ bereits damit befasst wären.

Es sei eine „unangenehme Sache“ – so gibt der Mitarbeiter des Bischofs den staatlichen Kirchenbeauftragten wieder. Eine Familie hat eine Anzeige gegen einen Geistlichen gestellt, nachdem ihre Tochter erzählt hatte, dass der Geistliche sie schon mehrfach unsittlich berührt und geküsst habe. Die Taten seien meistens bei Autofahrten zum Religionsunterricht oder zu Freizeitaktivitäten geschehen, für die der Geistliche die wenigen katholischen Kinder der Umgebung eingesammelt hatte. Damit steht der Verdacht des sexuellen Missbrauchs an den Kindern im Raum. Allerdings habe der Kirchenbeauftragte – so der Mitarbeiter des Bischofs – kein Interesse daran, „die Sache hochzuspielen“. Deshalb habe dieser die Volkspolizei gebeten, vorerst keine weiteren Schritte zu tun. Vom Mitarbeiter des Bischofs wollte der Kirchenbeauftragte allerdings wissen, „was nun zu tun sei“.

Der Mitarbeiter schlug vor, dass der Bischof den beschuldigten Geistlichen einbestellen und die Vorwürfe mit ihm besprechen könnte. Der staatliche Kirchenbeauftragte präzisierte daraufhin seine schon feststehenden Vorstellungen über das weitere Vorgehen: Wenn der Geistliche in einen anderen Kreis versetzt würde, „könne man die vorliegende Anzeige unter den Tisch fallen lassen“. Ansonsten müsse man das Verfahren weiterlaufen lassen und die Anzeige an die